

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.463.604

Wien, am 9. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 9. Juli 2020 unter der Nr. **2780/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „In- und Auslandsdienstreisen mit Medienbegleitung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 6:

- *Welche In- und Auslandsreisen wurden seitens Ihres Ressorts in dieser Gesetzgebungsperiode unternommen?*
- *Was war der jeweilige Zweck bzw. das Ziel der jeweiligen Reise?*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten der jeweiligen Reise?*
- *Wurden im Zusammenhang mit der jeweiligen Reise Spesen bzw. diverse Kosten übernommen?*
 - a. *Wenn ja, durch wen wurden die Reisekosten bzw. andere mit der jeweiligen Berichterstattung in Zusammenhang stehenden Kosten und Spesen finanziert?*
 - b. *Wenn ja, für welche Medienvertreter wurden bei der jeweiligen Reise Kosten übernommen?*

Im Sinne der Anfrage werden nur Angaben zu von mir bzw. meinem Vorgänger sowie den Kabinettsmitarbeiterinnen und -Mitarbeitern durchgeführten Reisen gemacht, da es in der Regel nur bei diesen Reisen zur angefragten Begleitung durch Medienvertreter kommt.

Die Ausgaben (soweit abgerechnet) für Dienstreisen mit Medienbegleitung in der Zeit von 23.10.2019 bis 09.07.2020 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen, wobei aufgrund der mir vorliegenden Informationen mein Amtsvorgänger in der laufenden Gesetzgebungsperiode keine Dienstreisen mit Medienbegleitung durchgeführt hat. Die nachstehende tabellarische Darstellung bezieht sich somit ausschließlich auf die von mir in meiner bisherigen Amtszeit durchgeführten Dienstreisen.

Reiseziel / Betreff	Anzahl Reisende	Datum	Gesamtkosten in €	Kostenübernahme für Medienvertreter
Nickelsdorf Grenzschutz- Übung	10 (davon 1 Journalist/Reuters Foto)	02.07.2020	50,20 €	Keine Kosten für Medienvertreter angefallen
Zagreb Informeller JI-Rat	7 (davon 1 Journalist/Kurier)	24.01.2020	3.977,44 €	Ja
Brüssel Sonderrat der Innenminister	8 (davon 1 Journalist/APA)	04. - 05.03.2020	9.969,13 €	Ja
Berlin bilaterale Gespräche	10 (davon 1 Journalist/Kronen Zeitung)	24.06.2020	7.516,64 €	Ja

Zur Frage 4:

- *Welche österreichischen Medien waren jeweils vor Ort?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 5:

- *Gab es in Folge eine begleitende Berichterstattung?*

Durch die zuständige Fachabteilung erfolgt laufend ein begleitendes ressortinternes Monitoring der personen- und themenbezogenen medialen Berichterstattung. Berücksichtigt werden dabei Berichte, die dazu in nationalen und internationalen Medien erscheinen.

Zur Frage 7:

- *Wie erfolgte gegebenenfalls die Einladung und Auswahl der Medienvertreter?*

Die Hauptaufgabe von Medien in einer demokratischen Gesellschaft ist die kritische und freie Berichterstattung über politische Vorgänge. Diesem Grundsatz sieht sich die Bundesregierung uneingeschränkt verpflichtet. Die Auswahl von Medienvertreterinnen und Medienvertretern bei individuellen Auslandsreisen orientiert sich an unterschiedlichen Überlegungen.

Hierzu zählen unter anderem Anlass und Umstand der Reise, mediale Präsenz am Besuchsort, mediale Reichweite, Zielgruppenorientierung, inhaltliche Schwerpunkte, Interessen des Mediums und die Gewährleistung von Ausgewogenheit und Gleichbehandlung zwischen den Medien über einen längeren Zeitraum bzw. die Legislaturperiode.

Zur Frage 8:

- *Sind die Kosten, gegebenenfalls jene für Medienvertreter transparent ausgewiesen?*
 - c. Wenn ja, wo konkret?*
 - d. Wenn nein, warum nicht?*

Bei Reisebegleitungen durch Medien erfolgt in meinem Ressort vor jeder Dienstreise eine Einzelfallprüfung hinsichtlich einer allfälligen Refundierung sowie des Ausmaßes einer Kostenbeteiligung durch das jeweilige Medienunternehmen. Dieser Zugang ist bewährt und aus verwaltungsökonomischer Sicht sinnvoll. Eine gesonderte öffentliche Ausweisung dieser Teilbeträge wird nicht vorgenommen.

Karl Nehammer, MSc

